

Große Kreisstadt Backnang  
Gemarkung Backnang

## **ABWÄGUNGSVORSCHLAG**

### **ZUM BEBAUUNGSPLAN „LERCHENÄCKER, SCHMEELÄCKER“**

NEUFESTSETZUNG IM BEREICH „B 14, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 – 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 – 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach)“

Planbereich 04.24/3

Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange.

G e f e r t i g t: Backnang, 04.März 2020  
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

## Anregungen Landratsamt Rem-Murr-Kreis

## Stellungnahme

Landratsamt Rem-Murr-Kreis | Postfach 1419 | 71505 Backnang

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1589  
71505 Backnang

**REMS-MURR-KREIS**  
**Baurechtsamt**

Dienstgebäude  
Sulzgarter Straße 11C  
Wahltingen

Auskunft erteilt:  
Hen Ruppert  
Telefon 07151 501-2340  
Telefax 07151 501-2492  
m.ruppert@remm-murr-kreis.de

Zimmer  
319

Unser Zeichen  
30 Baup.19/131-06

Ihre Nachricht vom/Zeichen  
09.11.2019 / III-60-wm/hr

Datum  
09.12.2019

**STADT BACKNANG**  
17. Dez. 2019  
Amt 60

16. Dez. 2019

**Beteiligung am Bebauungsplanverfahren**

"Lerchenäcker, Schmeeläcker, Neufestsetzung im Bereich "B 14., Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 - 3548/1 (Gemarkung Großasbach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 - 150, 138, 294, 125, 268, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach), Planbereich 04.24/3

**Fristablauf für die Stellungnahme am: 20.12.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Straßenbauamt**  
**Amt für Umweltschutz**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

**1. Straßenbauamt**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich sowohl im Bereich der B 14 als auch im Bereich der K 1904 auf Freier Strecke. Daher greifen hier entsprechende Anbaubestimmungen. Somit dürfen gemäß § 8 FStrG und § 22 StrG Hochbauten jeder Art längs der Bundesstraße/Kreisstraße in einer Entfernung bis zu 20 Meter (Bundesstraße) / 15 Meter (Kreisstraße) jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn nicht errichtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass hier ein neuer Anschluss an die B 14 geplant ist. Außerdem darf ein möglicher Ausbau der K 1904 (Sanierung im Bestand) durch den Bebauungsplan weder be- noch verhindert werden.

**Telefon**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo - Fr 8:30 - 17:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 16:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Wahltingen  
IBAN: 0029 8025 000 0000 2000 37  
BIC: SOLA3333

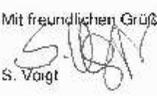
**VVS-Anschluss**  
Dachstuhltestate Dalmat

**Internet**  
www.remm-murr-kreis.de

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

| Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis  | Stellungnahme   |
|---|---|
| <p style="text-align: center;">2</p> <p>Die zuständige Verkehrsbehörde ist die Stadt Backnang und diese ist zu hören.</p> <p><b>2. Amt für Umweltschutz</b></p> <p><b>Naturschutz und Landschaftspflege</b><br/>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die CEF-Maßnahmenflächen inkl. Monitoring für die Feldlerche müssen noch rechtlich gesichert und benannt werden (öffentlich-rechtlicher Vertrag mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Amt für Umweltschutz).</p> <p>Die Empfehlungen zur Habitat-Pflege (Gruppe für ökologische Gutachten) sind umzusetzen, um einen dauerhaft besiedelbaren Zauneidechsenlebensraum zu gewährleisten.</p> <p>Für Rückfragen steht zur Verfügung:<br/>Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379</p> <p><b>Immissionsschutz</b><br/>Die Änderung des Bebauungsplans betrifft die Parzellengrößen und die Lage der Straßen. Außerdem soll die Zufahrt vor der Bundesstraße B14 in einem separaten Bebauungsplan geregelt werden. Da sich an der geplanten, gewerblichen Nutzung keine wesentlichen Änderungen ergeben, bestehen keine Bedenken.</p> <p>Es wird darum gebeten, schalltechnische Gutachten, die für diesen Standort existieren, bei zukünftigen Änderungen des Bebauungsplanes mit beizulegen.</p> <p>Für Rückfragen steht zur Verfügung:<br/>Herr Schaum, Tel. 07151 - 501 2928</p> <p><b>Grundwasserschutz</b><br/>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Bodenschutz</b><br/>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Altlasten und Schadensfälle</b><br/>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Kommunale Abwasserbeseitigung</b><br/>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p style="font-size: small;">30-Baupl19/131-05</p> | <p>Die Sicherung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag wird vom Zweckverband Lerchenäcker vor in Kraft treten umgesetzt.</p> <p>Die Empfehlungen zur Habitat-Pflege wird entsprechend der Vorgaben der Gruppe für ökologische Gutachten umgesetzt. Die dauerhafte Pflege des Zauneidechsenhabitats obliegt dem Zweckverband.</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p> |

| Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis   | Stellungnahme         |
|--|-----------------------|
| <p style="text-align: right;">3</p> <p><b>Gewässerbewirtschaftung</b><br/>Es oestehen keine Becenken.</p> <p><b>Hochwasserschutz und Wasserbau</b><br/>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen<br/><br/>S. Voigt<br/>Anlager</p> <p><small>33 Baupl19/131-06</small></p> | <p>Kennntnisnahme</p> |

| Anregungen Verband Region Stuttgart   | Stellungnahme         |
|---|-----------------------|
| <p> <b>Von:</b> <a href="#">Herrmann Liselotte</a> im Auftrag von <a href="#">Baurechtsamt</a><br/> <b>An:</b> <a href="#">WidmaierMatthias</a><br/> <b>Betreff:</b> Bebauungsplanverfahren "Lerchenäcker, Schmeeläcker, Neufestsetzung im Bereich B 14" in Backnang - Stellungnahme des Verband Region Stuttgart<br/> <b>Datum:</b> Mittwoch, 18. Dezember 2019 07:19:57 </p> <hr/> <p> <b>Von:</b> Schmidt Corinna &lt;<a href="mailto:schmidtc@region-stuttgart.org">schmidtc@region-stuttgart.org</a>&gt;<br/> <b>Gesendet:</b> Dienstag, 17. Dezember 2019 16:33<br/> <b>An:</b> Baurechtsamt &lt;<a href="mailto:baurechtsamt@backnang.de">baurechtsamt@backnang.de</a>&gt;<br/> <b>Betreff:</b> Bebauungsplanverfahren "Lerchenäcker, Schmeeläcker, Neufestsetzung im Bereich B 14" in Backnang - Stellungnahme des Verband Region Stuttgart </p> <p> <b>Stellungnahme des Verband Region Stuttgart zum Bebauungsplanverfahren " Lerchenäcker, Schmeeläcker, Neufestsetzung im Bereich B 14" in Backnang,</b><br/> gemäß § 3 Abs. 2 BauGB<br/> Ihre Mail vom 08. November 2019<br/> Ihr Zeichen: III-60-wm/hr. </p> <p> Sehr geehrter Herr Widmaier, </p> <p> vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. </p> <p> Zur vorliegenden Planung gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 23.03.2015.<br/> Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. </p> <p> Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: <a href="mailto:planung@region-stuttgart.org">planung@region-stuttgart.org</a>), zu überlassen. </p> <p> Mit freundlichen Grüßen </p> <p> Corinna Schmidt </p> <p> <b>Corinna Schmidt</b><br/> Referentin für Regional- und Siedlungsplanung<br/> Verband Region Stuttgart<br/> Kronenstraße 25<br/> 70174 Stuttgart<br/> Tel. 0711 22759-948<br/> Fax. 0711 22759-70<br/> Mail: <a href="mailto:schmidtc@region-stuttgart.org">schmidtc@region-stuttgart.org</a><br/> <a href="http://www.region-stuttgart.org">www.region-stuttgart.org</a> </p> | <p>Kennntnisnahme</p> |

| Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart   | Stellungnahme  |
|--|--|
| <div style="text-align: center;"> <br/> <b>Baden-Württemberg</b><br/>           REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART<br/>           ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR         </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p>Stuttgart 19.11.2019<br/>       Name Teresa López Melado<br/>       Durchwahl 0711 904-12136<br/>       Aktenzeichen 21-21-2434.2/WN Backnang<br/>       (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Größe Kreisstadt Backnang<br/>       Postfach 1569<br/>       71505 Backnang</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail an:<br/>       Baurechtsamt@Backnang.de</p> <hr/> <p><b>HR</b> Bebauungsplan "Lerchenacker, Schmeeläcker", Neufestsetzung im Bereich "B 14, Lerchenacker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 - 3748/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 - 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach), Planbereich 04.24/3<br/>       Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB<br/>       Ihr Schreiben vom 08.11.2019<br/>       Ihr Zeichen: III-60-wm/hr.</p> <hr/> <p>Sehr geehrter Herr Widmaier,<br/>       sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan.<br/>       Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <div style="font-size: small;">        Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190<br/>       abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de<br/>       Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage     </div> | <p style="text-align: center; vertical-align: middle;">Kenntnisnahme</p> |

| Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart  | Stellungnahme  |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht kann die Planung dem Grunde nach mitgetragen werden.</p> <p>Der Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Hinsichtlich des sog. „Eigenverkaufs“ wird angeregt, eine absolute Flächenobergrenze bzw. eine prozentuale betriebsbezogene Flächenbegrenzung in den Textteil aufzunehmen.</p> <p>Auf die Agglomerationsregelung nach PS 2.4.3.2.8 (Z) Regionalplan Region Stuttgart wird vorsorglich verwiesen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen – soweit möglich auch in digitalisierter Form – zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p><b>Abt. 3 Landwirtschaft</b><br/> Frau Comelia Kästle<br/> Tel.: 0711/904-13207<br/> <a href="mailto:Comelia.Kaestle@rps.bwl.de">Comelia.Kaestle@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr</b><br/> Herr Karsten Grothe<br/> Tel. 0711/904-14224<br/> <a href="mailto:Karsten.Grothe@rps.bwl.de">Karsten.Grothe@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 5 Umwelt</b><br/> Frau Birgit Müller<br/> Tel.: 0711/904-15117<br/> <a href="mailto:Birgit.Mueller@rps.bwl.de">Birgit.Mueller@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 8 Denkmalpflege</b><br/> Herr Dr. Martin Hahn<br/> Tel.: 0711/904-45183<br/> <a href="mailto:Martin.Hahn@rps.bwl.de">Martin.Hahn@rps.bwl.de</a></p> | <p>Kennntnisnahme</p> <p>Bei Großhandels- und Versandhandelsbetrieben ist die Verkaufsfläche bereits auf max. 80 m<sup>2</sup> beschränkt.<br/> Durch die „Ausnahmsweise Zulässigkeit“ kann die Stadt Backnang dies ausreichend steuern.</p> <p>Kennntnisnahme</p> |

| Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart   | Stellungnahme |
|--|---------------|
| <p data-bbox="607 260 645 280" style="text-align: center;">- 3 -</p> <p data-bbox="288 379 483 400">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="288 432 468 478">gez.<br/>Teresa López Mellado</p> |               |

| Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart  | Stellungnahme  |
|---|--|
| <div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b><br/>REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART<br/>STRASSENWESEN UND VERKEHR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart</p> <p>Stuttgart 09.01.2020<br/>Name Karsten Grothe<br/>Durchwahl 0711 904-14224<br/>Aktenzeichen 42-2511-2-WN/zu 286<br/>(Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Stadtverwaltung Backnang<br/>Stadtplanungsamt<br/>Stiftshof 16<br/>71522 Backnang</p> <p>per Mail:<br/>Baurechtsamt@Backnang.de<br/>Katja.Caspari@backnang.de</p> <hr/> <p><b>WN_Backnang_BPL_Lerchenäcker_Schmeeläcker</b><br/>Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker“, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Lerchenäcker 1. Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 - 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 - 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach), Planbereich 04.24/3<br/>hier: Beteiligung TÖB nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB<br/>Ihr schreiben vom: 08.11.2019, Ihr Zeichen: III-60-wm/hr.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Vorhaben. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr, nimmt wie folgt Stellung.</p> <p>An der Bundesstraße B 14 bestehen in diesem Bereich Ausbaubestimmungen (4-spuriger Ausbau). Demnach gilt gegenwärtig, dass gemäß § 9 Fernstraßengesetz im Abstand von 20 m keine baulichen Anlagen zulässig sind. Dies gilt auch für Garagen, Carports, Stellplätze, Werbeanlagen, Nebenanlagen (alle Teile) nach § 14 BauNVO, usw. Wir bitten dies in den schriftlichen sowie im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans mit aufzunehmen.</p> <div style="text-align: center; font-size: small;"> <p>Dienstgebäude Industriest. 5 - Stuttgart-Vaihingen<br/>Telefon 0711 904-0 - Telefax 0711 782851-14001 / 0711 904-14090<br/>abteilung4@rps.bwl.de - www.rp.baden-wuerttemberg.de - www.service-bw.de<br/>Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen - Parkmöglichkeit Tiefgarage Hauptgebäude Ruppmannstr. 21</p> </div> | <p>Ein entsprechender Hinweis wurde mit aufgenommen.</p> |

| Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart  | Stellungnahme  |
|---|--|
| <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei Werbeanlagen außerhalb der Bauverbotszone darauf zu achten ist, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße nicht abgelenkt oder geblendet werden.</p> <p>Falls Werbeanlagen beleuchtet werden sollen, darf die Beleuchtung nicht in einer Art und Weise erfolgen, die geeignet ist, die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße zu beeinträchtigen (Tag/Nacht-Abstimmung) bzw. abzulenken. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass der Übertragung visueller Informationen auf einem Display oder Video-Flächen aus Gründen der Verkehrssicherheit auf der Bundesstraße nicht zugestimmt wird.</p> <p>Wir möchten Sie bitten das Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 44 - bei der weiteren Planung mit einzubinden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Karsten Grothe</p> | <p>Durch die Festsetzung, dass beleuchtete Werbeanlagen mit wechselndem, bewegtem oder laufendem Licht und Booster unzulässig sind, wurde dieser Forderung bereits Rechnung getragen. Eine Präzisierung bezüglich Übertragung auf Display und Video-Flächen wurde mit aufgenommen.</p> <p>Kennntnisnahme</p> |



| Anregungen Naturschutzverbände  | Stellungnahme   |
|---|---|
| <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme des Landesnaturschutzverband BW (LNV), Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturschutzverbände und des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) Backnang.</p> <p>Gleichzeitig bitten wir um weitere Beteiligung.</p> <p>Wir bedanken uns für die Verlängerung der Abgabefrist.</p> <p><b>Aufgrund des Fehlens wesentlicher Unterlagen können wir derzeit jedoch lediglich eine vorläufige Stellungnahme abgeben.</b></p> <p>Wir bitten um Zusendung bzw. Erstellung der u. g. Untersuchungen und Dokumentationen. Um diesen dringend notwendigen Prozess konstruktiv zu unterstützen, haben wir im Folgenden unsere Einwände auf der Basis der vorliegenden Unterlagen detailliert aufgeführt.</p> <p>Für Gespräche und Unterstützungsleistungen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p><b>1. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)</b></p> <p>Die Naturschutzverbände warten seit Januar 2017 auf eine neue, aktuelle saP. In einem Gespräch am 11.04. 2017 im Baurechtsamt wurden neue Untersuchungen in dem Gebiet in nächster Zeit angekündigt. In den zugesandten Unterlagen befindet sich erneut lediglich die alte saP mit dem Datum vom 13.02.2015. Uns liegt immer noch lediglich eine saP vom 13.02.2015 vor.</p> <p>Die Untersuchungen zu dieser saP wurden schon 2013 durchgeführt. Nach Auskunft der Oberen Naturschutzbehörde werden Daten die älter als 5 Jahre sind nicht mehr anerkannt; besonders wenn sich in dem Untersuchungsgebiet große Veränderungen ergeben, wie es in den Lerchenäckern der Fall war. Es fehlen Unterlagen aus denen hervorgeht, ob nach den Errichten der Riva-Hallen dieses Gebiet weiter beobachtet wurde, also vor allen in den Jahren 2018 - 19.</p> <p>(Nach der telefonischen Aussage von Fr. Caspari an Herrn Dahl wurden vor dem jeweiligen Baubeginn die Gebiete auf Feldlerchen und Zauneidechsen untersucht; Unterlagen zu diesen Untersuchungen fehlen aber in den Unterlagen.) 2019 wurden zwar Flatterbänder zum Vertreiben der Lerchen</p> | <p>Zu den u.g. Themen fand ein gemeinsames Gespräch mit den Vertretern der Naturschutzverbände zusammen mit den Gutachtern der GÖG und der Unteren Naturschutzbehörde statt.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Backnang und der Unteren Naturschutzbehörde ist eine neue spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) nicht notwendig. Es handelt sich hier um einen fortlaufenden Prozess, der mit der saP begonnen hat und dann in Maßnahmenkonzepte übergeleitet wurde. Die Umsetzung der abgeleiteten CEF-Maßnahmen und das anschließendes Monitoring mit eventuellen Nachbesserungen führen den Prozess weiter. Somit besteht rechtlich kein Anlass für eine erneute saP.</p> <p>Die von Herrn Dahl angesprochenen Untersuchungen fanden im Rahmen der ökologischen Baubegleitung jeweils vor der Baufeldfreimachung statt. Sie sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Eine Beteiligung der Naturschutzverbände ist hierbei nicht vorgesehen.</p> |

| Anregungen Naturschutzverbände   | Stellungnahme  |
|--|--|
| <p>aufgehängt, untersucht wurde aber erst nachdem Herr Dahl die UN informiert hatte, dass dort Feldlerchen gesichtet wurden.</p> <p>In dieser saP fehlen zudem wichtige Angaben z. B.: Bei den Beobachtungsergebnissen werden nur Anzahl der Beobachtungen und Beobachtungsmonat genannt. Hiermit können die Naturschutzverbände nicht viel mit anfangen. Bei einer qualifizierten Untersuchung sind Anzahl der Beobachter, Datum, Anfang und Ende des Untersuchungszeitraums, Witterung (Temperatur, Bewölkung, Niederschläge am Anfang und Ende des Untersuchungszeitraums) festzuhalten.</p> <p>Weiter fehlen in der saP die vom Umweltministerium ab dem 10.05.2012 vorgeschriebenen, ausgefüllten Formblätter zu speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung von Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie und von Europäischen Vogelarten nach §44 und 45 BNatSchG".</p> <p>Überhaupt nicht erfasst wurde das Vorkommen von Wechselkröten in dem Gebiet, obwohl diese spätestens seit 2014 bekannt sein müssten.</p> <p>Die Umweltverbände fordern eine neue, mit den erforderlichen Randbedingungen ergänzten Beobachtungen von 2013 - 14 und mit neuen, aktuelle Beobachtungsdaten versehene saP für Lerchen, Zaumeidechsen, Wechselkröten und Gr. Feuerfalter, bis zum Ende dieser Untersuchungen müssen aus unserer Sicht neue Bauvorhaben unterbleiben.</p> <p><b>2. Vögel</b></p> <p><b>2.1 Lerchen</b></p> <p>Es wurden 7 Lerchenpaare gefunden, deshalb sind entsprechend den Vorgaben Blühstreifen von 7 x 2.000 Quadratmetern anzulegen, weiter 14 Lerchenfenster 20 x 20 m (Genau diese Werte nennt Herr Binder, der Wirtschaftsbeauftragte der Stadt Backnang) und das Landratsamt in dem Artikel der Stuttgarter Nachrichten von 28.02.2017).</p> <p>Es wurden aber nicht 1,7 ha Blühstreifen angelegt, sondern nur 0,85 ha.</p> <p>Diese sind darüber hinaus nicht geeignet bzw. nicht Vorgaben-konform:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ersatzflächen sollen in der Regel nicht weiter als 2 km entfernt sein.</li> </ul> | <p>Untersuchungen fanden grundsätzlich vor Aufstellen der Flatterbänder statt. Nachdem angeblich trotzdem Feldlerchen gesichtet wurden, erfolgte im Nachgang noch eine Überprüfung durch den Fachgutachter.</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde hat bestätigt, dass es sich nicht um eine Vorschrift bzw. einen Erlass handelt und von Seiten der unteren Naturschutzbehörde diese Formblätter zum Zeitpunkt der Erstellung der sap für Lerchenäcker noch nicht gefordert wurde und nun nicht nachträglich verlangt werden können.</p> <p>Es besteht rechtlich und fachlich keine Notwendigkeit für eine erneute saP. (s.o.)</p> <p>Für den hier geforderten Umfang an Flächen für Blühstreifen gibt es keine rechtliche Grundlage. Die Fachgutachter der GÖG haben in der saP einen Bedarf an 0,85 ha definiert. Diese Forderung wurde umgesetzt. Die Flächen wurden im Rahmen der Untersuchungen als geeignet eingestuft. Im weiteren Verlauf hat sich nun ergeben, dass eventuell gewisse Einschränkungen der Eignung dieser Flächen eingetreten sind (z.B. durch neu angelegten Intensivobstanbau in der Nachbarschaft). Deshalb wurde vereinbart, 2020 ein weiteres Monitoring für alle Maßnahmenflächen für die Feldlerche durchzuführen. Die GÖG wird durch den Zweckverband beauftragt.</p> |

| Anregungen Naturschutzverbände  | Stellungnahme   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von diesen Ausgleichsflächen (Blühstreifen) war das Gebiet "Kappelgrund" (Gebiet 3) nicht realisiert; die Umwandlung von Wiese in Blühstreifen dürfte auch nicht zulässig sein.</li> <li>• Das Gebiet "Lang" (Gebiet 7, etwa 870 Quadratmeter) ist völlig ungeeignet; denn es liegt direkt unter einer 110 KV- Leitung (nötiger Abstand 100 m, nach GöG 60 m), es grenzt an zwei Seiten an asphaltierte Feldwege, weiter grenzt es an eine Streuobstwiese (nötiger Abstand 120 m), außerdem befindet sich in der Nähe ein Modellflugplatz.</li> <li>• Das Gebiet Scheckenbühl (etwa 2160 Quadratmeter) wird selbst von der GöG als nicht mehr geeignet angesehen (Monitoringbericht 2016, Seite 16).</li> <li>• Keines der Gebiete hat die geforderte Länge von &gt; 120 m.</li> <li>• Alle Gebiete befanden sich 2018, in einem schlechten Zustand, man kann nur von Ampfer dominierten Wiesen sprechen; Blühstreifen waren dort im Spätsommer 2018 keine zu sehen.</li> </ul> <p>Angaben zu den 14, jährlich anzulegenden, Lerchenfenstern gibt es nicht.</p> <p><u>Monitoring 2016:</u></p> <p>Die Anzahl der Lerchenpaare nahm in den Ausgleichgebieten von 25 im Jahr 2014 auf 18 im Jahre 2016 ab, d. h. um etwa 40%. Durch die CEF-Maßnahme sollte die Population eigentlich ansteigen, im Idealfall um auch die 7 verlorengegangenen Brutreviere zu kompensieren. Aber nicht 32 Reviere wurden 2016 gefunden, sondern nur 18, ein Rückgang von etwa 56 %.</p> <p>So wie die CEF- Maßnahme durchgeführt wurde konnte sie eigentlich nur scheitern (zu kleine ungeeignete Flächen).</p> <p>Der Lerchenbestand in BW ist sicher rückläufig, aber nicht um 70%; hier kann daher von keiner erfolgreichen CEF- Maßnahme gesprochen werden.</p> <p>Nach der Broschüre "Feldvogelschutz: Fachliche Anforderungen an einen erfolgreichen Funktionserhalt" (Anlage 1) auf die ein Vortrag bei der Herbsttagung 2019 der Naturschutzverwaltung Bezug genommen hatte, heißt es auf Seite 20:</p> <p>Wenn lt. Monitoringergebnis der 1:1 Ausgleich nicht erfüllt ist, ist die Maßnahme nicht erfolgreich. Dann ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Anpassung der Maßnahme erforderlich</li> </ul> | <p>Sollten sich aus dem Monitoring Maßnahmen zur Nachbesserung ergeben, sind diese vom Zweckverband durchzuführen und ggfs. durch weiteres Monitoring auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.</p> <p>Die angemahnten Lerchenfenster waren nicht vorgeschrieben. Die Anlage von Buntbrachen als Maßnahmen für die Feldlerchen wurden als ausreichend angesehen und dieses Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und von dieser mitgetragen.</p> <p>S.O.</p> |

| Anregungen Naturschutzverbände   | Stellungnahme  |
|--|--|
| <p>- die Optimierung ungeeigneter Strukturen - ggf. zusätzlicher Flächenbedarf erforderlich</p> <p>Eine Fortführung des Monitorings bis Zielerreichung (+3-5 Jahre) hat zu erfolgen.</p> <p>Es sind daher erhebliche Nachbesserungen zu erbringen.</p> <p>Herr Klett (zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiter beim Stadtplanungsamt) sagte Herrn Dahl bei der Besprechung im April 2018 zu, dass die Stadt Backnang ein neues Konzept zur Lerchenproblematik aufstellen wolle und dass die Naturschutzverbände bald darüber informiert würden. Dies ist bislang nicht erfolgt.</p> <p><u>Monitoring 2018:</u></p> <p>Nicht nachvollziehbar ist, dass die Ergebnisse des Lerchenmonitoring aus dem Jahr 2018 nicht bei den Unterlagen sind, obwohl dieses seit Jahren angekündigt wurde.</p> <p>Dieses Monitoring war in dem Monitoringbericht der GöG von 2016 auf der Seite 19 angekündigt worden; auch die Untere Naturschutzbehörde (Herr Wegst an Herrn Dahl) bestätigte, dass ein Lerchen-Monitoring 2018 vorgeschrieben ist.</p> <p>Auf jeden Fall ist ein aktuelles Monitoring 2020 durchzuführen, um überhaupt zu bewerten, wie sich die Lerchenpopulationen auf den Ausgleichsflächen und den Lerchenäckern entwickelt haben (s. Anlage 1). So konnten im Frühjahr 2019, trotz der angebrachten Flatterbänder von mehreren Personen unabhängig von einander Brut anzeigende Feldlerchen beobachtet werden. (20.03. Herr Dahl, 6.04. Frau und Herr Rosenbauer, 11.04. Whats-App-Gruppe Backnang Aktuell). Auch die GöG konnte beim zweiten Beobachtungstermin eine Lerche beobachten; stufte diese aber als „vom Winde“ verweht ein.)</p> <p><b>2.2 Andere streng geschützte Vogelarten</b></p> <p>Alle Europäischen Vogelarten sind streng geschützt; in der Praxis gilt dies für alle Arten der Roten Liste einschließlich der Vorwarnliste.</p> <p>Es fehlt eine Liste welche Arten mit welcher Häufigkeit, an welchem Datum in dem Untersuchungsgebiet bei den Untersuchungen festgestellt wurden. Sind geschützte Arten dabei, so müssen auch für diese die Formblätter der LUBW ("Formblatt zu speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung von Arten</p> | <p>S.O.</p> <p>Es handelte sich hier nicht um eine Maßnahme die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan-Verfahren stand und auf Ebene der Raumschaft durch das Landratsamt erarbeitet werden sollte.</p> <p>S.O.</p> <p>S.O.</p> |

| Anregungen Naturschutzverbände   | Stellungnahme  |
|--|--|
| <p>des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Europäischen Vogelarten nach §44 und 45 BNatSchG vom 10.05.2012) ausgefüllt werden.</p> <p><b>3. Zauneidechsen</b></p> <p>Nach den Unterlagen der saP vom Februar 2015 wurden 8 Zauneidechsen gefunden</p> <p>Nach dem Monitoringbericht von 2016 wurden 3 Zauneidechsen umgesiedelt. Es fehlt hier die Angabe des Datums.</p> <p>Laut Anlage 2 muss die Umsetzung von Eidechsen von der Oberen Naturschutzbehörde genehmigt werden. In den Unterlagen gibt es keinen Hinweis auf eine solche Genehmigung; ohne Genehmigung liegt daher ein Verstoß gegen § 45 BNatSchG vor.</p> <p>Zu den CEF-Maßnahmen:</p> <p>Eine der CEF-Maßnahmen für die Zauneidechse erfolgte an einer Stelle, an der Herr Dahl bereits am 26.10.2013 Herrn Treiber von der GÖG auf das Vorkommen von 2 juvenilen Zauneidechsen hingewiesen hatte. Auch die GÖG hatte hier 2013 Zauneidechsen festgestellt.</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen in bereits besiedelten Bereich sind aber nicht zulässig. Hier muss ein Ersatz geschaffen werden!</p> <p>Im Monitoringbericht von 2016 gibt es keinen Nachweis von juvenilen Zauneidechsen.</p> <p>Nun werden im Monitoringbericht von 2018 juvenile Zauneidechsen an der Stelle beschrieben, an der Herr Dahl juvenile Zauneidechsen bereits 2013 beobachtet hatte. Der Nicht-Nachweis 2016 dürfte daher falsch sein; die juvenilen Zauneidechsen hat es hier wahrscheinlich in jedem Jahr seit 2013 gegeben.</p> <p>Nach dem Papier der LUBW muss im Monitoring nachgewiesen werden, wie sich die Gesamtpopulation entwickelt hat; untersucht wurden bei dem Monitoring aber nur die Ausgleichsflächen.</p> <p>Weiter fehlt auch hier das vorgeschriebene "Formblatt zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Europäischen Vogelarten nach §44 und 45 BNatSchG" vom 10.05.2012.</p> <p style="text-align: center;">6</p> | <p>Die geschaffenen Ersatzhabitate grenzen unmittelbar an die Lebensstätte an. Entsprechend war ein räumlich-funktionaler Zusammenhang zur betroffenen Lebensstätte gegeben, weswegen für das Umsetzen von Zauneidechsen in die optimierten Habitatflächen keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG benötigt wurde.</p> <p>Die Optimierung bestehender Habitate ist als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme mit einer sehr hohen Eignung prinzipiell anerkannt (vgl. Runge et al. 2010).</p> <p>Laut Einschätzung der Gutachter der GÖG waren die neu geschaffenen Ersatzhabitate geeignet und bis jetzt auch ausreichend. Trotzdem wird in den Freiflächen, die die geplanten Gewerbeflächen umgeben ein weiteres zusätzliches Ersatzhabitat angelegt.</p> <p>S.O.</p> |

| Anregungen Naturschutzverbände   | Stellungnahme   |
|--|---|
| <p><b>4. Wechselkröten</b></p> <p>Im Zuge der landesweiten Amphibien- Reptilienerfassung wurden bereits 2014 von Herrn Schäufele auf dem UMT5-Raster E42775, N28725 auf dem auch die Lerchenäcker liegen, Wechselkröten gemeldet.</p> <p>Am 5.05.2018 wurden in dem östlichsten, neu angelegten Regenrückhaltebecken Wechselkrötenlaich festgestellt. Am nächsten Tag zeigte Herr Dahl Herr Klett (zu der damaligen Zeit Mitarbeiter beim Stadtplanungsamt) die Laichschnüre der Wechselkröten. Diese Beobachtung wurde im Zuge der landesweiten Amphibien-Reptilienerfassung auch der LUBW mitgeteilt.</p> <p>Wie Beobachtungen von 2019 zeigten, war in dem neuen, großen Regenrückhaltebecken in den Lerchenäckern wieder viel Laich von Wechselkröten zu beobachten und es waren auch rufende Wechselkrötenmännchen zu hören. Aber nicht nur an diesen Becken, sondern in allen Becken im Bereich Lerchenäcker konnten 2019 Wechselkröten festgestellt werden.</p> <p>Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass hier bei artenschutz-rechtlichen Untersuchungen strenggeschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie übersehen werden.</p> <p>Nach den Vorgaben der Oberen Naturschutzbehörde hätte auf Grund der Mitteilung von 2018 an das Stadtplanungsamt Backnang, bereits 2019 eine saP durchgeführt werden müssen. Auf jeden Fall ist 2020 eine neue saP durchzuführen, bei der die Vorkommen erfasst werden. Und es müssen CEF- Maßnahmen durchgeführt werden, um die Population in den Lerchenäckern dauerhaft zu erhalten.</p> <p><b>5. Gr. Feuerfalter</b></p> <p>Obwohl hier von der GöG Eier des Gr. Feuerfalters gefunden wurden, wurden keine Maßnahmen zum Schutz dieses streng geschützten Schmetterlings durchgeführt.</p> <p>(Dazu noch eine Bemerkung zum Schreiben von Herrn Bönnicke der GöG vom 29.11.2018:<br/>Es geht in Sachen strenger Artenschutz nicht darum festzustellen, dass hier im August bis Oktober das letzte Mal gemäht wird, sondern es geht darum Lösungen zu finden, um diese FFH- Art im Gebiet zu erhalten; z. B. dadurch, dass man (zumindest) auf den Ausgleichflächen ein entsprechendes Mahdregime einhält und eine Mahdhöhe von &gt; 12 cm verwenden, bei der die</p> | <p>Nach der vorgezogenen Erstellung des nördlichen Regenrückhaltebeckens hat sich die Wechselkröte dort angesiedelt. Sie soll an diesem Standort erhalten und gepflegt werden. Geeignete Maßnahmen zur Lebensraumoptimierung werden ergriffen.</p> <p>Wenn sich in einem laufenden Verfahren neue Arten ansiedeln, sind diese zu beachten, bedingen aber keine neue saP. Die Zuständigkeit liegt bei der unteren Naturschutzbehörde. Eine Einschaltung des Regierungspräsidiums ist nicht notwendig.</p> <p>Von Seiten des Zweckverbands Lerchenäcker wurde die GöG beauftragt ein geeignetes Pflege- und Maßnahmenkonzept zu entwickeln.</p> <p>Dieses wird den Naturschutzverbänden zur Verfügung gestellt. In Anschluss soll ein gemeinsamer Termin stattfinden.</p> <p>Der Fachgutachter kam zur Schlussfolgerung, dass sich an der betreffenden Stelle kein stetes Vorkommen dieser Pionierart etablieren konnte und die Fläche somit kein dauerhaftes Fortpflanzungshabitat darstellt. Zudem befand sich die betreffende Fläche außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan für den Ausbau der B 14 mit Anschluss an die Lerchenäcker wird dieses Thema wieder aufgegriffen.</p> |

| Anregungen Naturschutzverbände   | Stellungnahme  |
|--|--|
| <p>Puppen dieses Falters ( diese sitzen unten an den Ampferpflanzen) eine Mahd überleben können.)</p> <p><b>6. Forderungen der Naturschutzverbände</b></p> <p><b>6.1</b> Eine mit den erforderlichen Daten wie Datum, Anzahl der Beobachter, Anfang und Ende des Untersuchungszeitraums, Witterung (Temperatur, Bewölkung, Niederschläge am Anfang und Ende des Untersuchungszeitraums)ergänzte spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) von 2015, mit den vorgeschriebenen "Formblatt zu speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Europäischen Vogelarten nach §44 und 45 BNatSchG" vom 10.05.2012 und der Genehmigung der Oberen Naturschutzbehörde zum Umsiedeln der Zauneidechsen.</p> <p><b>6.2</b> Eine neue spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, da die vorgelegte aus Beobachtungsdaten des Jahres 2013 erstellt wurde und somit älter als 5 Jahre ist. Weiter wurde das Vorkommen von Wechselkröten überhaupt nicht untersucht.</p> <p><b>6.3</b> Ein neues Monitoring für die Feldlerchen 2020 und danach sicher erforderlich Nachbesserungen der CEF- Maßnahmen.</p> <p><b>6.4</b> Eine zusätzliche Maßnahmenfläche für die Zauneidechsen, da im Bereich der Maßnahmenfläche 1 bereits 2012 von Zauneidechsen besetzt war.</p> <p><b>6.5</b> Zusendung der fehlenden Unterlagen zu den Untersuchungen zu Feldlerchen und Zauneidechsen, die vor dem jeweiligen Baubeginn (Baufeldräumung) von Baumaßnahmen nach 2016 durchgeführt wurden.</p> <p><b>7.6.</b> Im Planungsgebiet befindet sich eine Ausgleichsmaßnahme für einen älteren Bebauungsplan im Bereich der Lerchenäcker (Koordinaten 48°57'51.82" N / 9°25'39.88" O nach 48°57'55.37" N / 9°25'27.17" mit einer Breite von etwa 18 m). Diese weggefallene Ausgleichsmaßnahme muss bei den neuen Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden.</p> <p>Solange diese Forderungen nicht erfüllt sind, sehen sich die Naturschutzverbände nicht in der Lage eine endgültige Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bruno Lorinser</p> | <p>Zu 6.1) Die Vorlage der geforderten Unterlagen ist nicht notwendig. Sie sind rechtlich nicht vorgeschrieben und wurden auch im Rahmen des Verfahrens von den zuständigen Behörden nicht eingefordert. Siehe Ausführungen oben.</p> <p>Zu 6.2) Eine neue saP ist nicht notwendig (s. vorherige Ausführungen). Ebenso ist für die Wechselkröte keine gesonderte saP notwendig (s.o.) Ein geeignetes Pflege- und Maßnahmenkonzept wird entwickelt und umgesetzt.</p> <p>Zu 6.3) Ein Monitoring für die gesamten CEF-Flächen für die Feldlerche wird 2020 durchgeführt. Sollte sich daraus Nachbesserungsbedarf ergeben, wird dieser durch den Zweckverband umgesetzt.</p> <p>Zu 6.4) Im Randbereich des Gewerbegebietes Lerchenäcker wird ein zusätzliches Ersatzhabitat für die Zauneidechse angelegt.</p> <p>Zu 6.5) Ein zur Verfügung stellen der genannten Unterlagen ist nicht vorgesehen und es besteht keine rechtliche Verpflichtung dazu.</p> <p>Zu 6.6) Es handelt sich hierbei um eine Grünzäsur, die im Vorgängerplan enthalten war. Im Zuge der Bebauungsplan-Änderung ist diese entfallen. Der Wegfall wurde in der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung berücksichtigt und durch die im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen vollständig ausgeglichen.</p> |

Anregungen Rechts- und Ordnungsamt

Stellungnahme



STADT BACKNANG **BACKNANG**  
13. Nov. 2019 Die Murr Metropole  
Amt 00

Stadt Backnang  
12. Nov. 2019

Rechts- und Ordnungsamt  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Stiftshof 16 • 71522 Backnang  
Postfach 1569 • 71505 Backnang

Case No. 15.11.2019 - 71505 Backnang

An  
Amt 30

Als schreibt Ihnen:  
Herr Rüdiger Wölfl

Telefon: 07141 854-109  
Telefax: 07141 854-140  
E-Mail: baurech.samt@backnang.de  
Internet: www.backnang.de

Umweltlinie:                      Ihre Zeichen:                      08.11.2019

III-60-wm/hh.

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeeläcker“. Neufestsetzung im Bereich „B 14, Lerchenäcker 1, Bauabschnitt, Flurstücke 3520/5, 3537/1 - 3548/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 - 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach), Planbereich 04.24/3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Zweckverbands Industrie- und Gewerkegebiet Lerchenäcker hat am 07.11.2019 den erneuter Auslegungsbeschluss für o. g. Bauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Der Plan mit Begründung liegt vom 19.11.2019 bis 20.12.2019 beim Stadtplanungsamt Backnang, Verwaltungsgebäude Stiftshof 16, 2. Obergeschoss im Foyer, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Von der Auslegungsfrist wird gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauÜB hiermit Kenntnis gegeben.

Angeschlossen wird der Bauungsplan einschließlich Begründung mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist übersandt.

Sofort bis zum Ablauf der Auslegungsfrist keine Anregungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diesen Bauungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Wölfl

Stadt Backnang  
Rechts- u. Ordnungsamt  
Stiftshof 16  
71522 Backnang

*Wölfl*  
12.11.2019

Anlagen:  
Bauungsplan mit Textteil  
Begründung  
Auslegungsvorschlag

|   |  |   |   |  |  |   |
|---|--|---|---|--|--|---|
|  | <p>Spezialamt<br/>Stp-Abt.<br/>Stp-Verh.<br/>Folgeb.</p> <p>8:30 - 12:00 Uhr<br/>13:00 - 16:00 Uhr<br/>16:00 - 18:00 Uhr</p> | <p>Stw.<br/>Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit<br/>Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit<br/>Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</p> | <p>E-Mail-Adresse<br/>www.backnang.de<br/>07141 854-109<br/>07141 854-140<br/>07141 854-140</p> | <p>Stationsnummer<br/>75<br/>287 802<br/>8 070 302<br/>287 802</p> | <p>Telefon<br/>07141 854-109<br/>07141 854-140<br/>07141 854-140</p> | <p>BIC<br/>SFBK3333<br/>SFBK3333<br/>SFBK3333</p> |
|---|--|---|---|--|--|---|

Kenntnisnahme

| Anregungen Stadtbauamt   | Stellungnahme  |
|--|--|
| <p><b>Von:</b> <a href="#">Eppinger Markus</a><br/><b>An:</b> <a href="#">Caspari Katja</a><br/><b>Cc:</b> <a href="#">Widmayer Matthias</a><br/><b>Betreff:</b> Stellungnahme B-Plan Lerchenäcker<br/><b>Datum:</b> Donnerstag, 19. Dezember 2019 15:35:26</p> <hr/> <p>Hallo Frau Caspari,</p> <p>jetzt ist mir doch noch eine Sache aufgefallen:</p> <p>Unter B. 2.1 sind wasserdurchlässige Beläge gefordert. In einer früheren Fassung aus dem Jahr 2016 war dies nur für Stellplätze gefordert.</p> <p>Wir hatten das, meine ich, schon mal thematisiert. Die Einschränkungen (...Rechtsbestimmungen...) erschlagen Fälle mit z.B. Umschlag wassergefährdende Stoffe. Das ist i.O.</p> <p>Mit dem jetzigen Text dürften allerdings auch Fahrgassen nicht asphaltiert werden. Das halte ich im Gewerbegebiet für nicht praktikabel. Eventuell kann man da noch anpassen?!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Markus Eppinger</p> <p>Stadtverwaltung Backnang<br/>Stadtbauamt<br/>Tiefbau<br/>Stiftshof 20<br/>71522 Backnang<br/>Telefon: +49 7191 894-428<br/>Fax: +49 7191 894-166<br/>E-Mail: <a href="mailto:markus.eppinger@backnang.de">markus.eppinger@backnang.de</a><br/>Internet: <a href="http://www.backnang.de">www.backnang.de</a></p> | <p>Die Festsetzung bezüglich der befestigten Flächen wurde angepasst. Fahrgassen sind nicht wasserdurchlässig anzulegen.</p> |

| Anregungen Stadtwerke Backnang GmbH   | Stellungnahme   |
|---|---|
|  <p data-bbox="250 403 499 416">Stadtwerke Backnang GmbH   Postfach 1480   71634 Backnang</p> <p data-bbox="250 442 499 512">Große Kreisstadt Backnang<br/>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt<br/>Stiftshof 16<br/>71622 Backnang</p> <p data-bbox="250 691 763 799"><b>Stellungnahme</b><br/><b>Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lerchenäcker, Schmeckäcker“, Neufestsetzung im Bereich „B 14, Lerchenäcker 1 BA, Flurstücke 3520/5, 3537/1 - 3543/1 (Gemarkung Großaspach), Kreisstraße K 1904, Flurstücke 147/2 - 150, 138, 294, 125, 288, 293, 297, 298/2, 300 (Gemarkung Strümpfelbach), Planbereich 04.24/3</b></p> <p data-bbox="250 852 481 868">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p data-bbox="250 888 741 959">die Versorgungsleitungen Gas und Wasser liegen in dem o.g. Bebauungsplangebiet vor. Die Versorgung mit Erdgas ist möglich. Die Versorgung der einzelnen Gebäude muss mit der SwBK abgestimmt werden.</p> <p data-bbox="250 995 421 1011">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="250 1064 387 1099">ppa. Jörg Schröder<br/>Technischer Leiter</p> | <p data-bbox="804 403 898 432">Zürcher Straße 207<br/>71634 Backnang (Stuttart)</p> <p data-bbox="804 435 853 448">Telefon:<br/>07143-140-1</p> <p data-bbox="804 467 904 480">Friedrichshafen<br/>Postfach 1480</p> <p data-bbox="804 499 853 512">Datum:<br/>11.11.2019</p> <div data-bbox="741 512 952 624" style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> <p>STADT BACKNANG<br/>20. Nov. 2019<br/>Amt 00 <i>lib</i></p> </div> <p data-bbox="804 895 913 927">Stadtwerke Backnang GmbH<br/>Postfach 1480<br/>71634 Backnang</p> <p data-bbox="804 946 891 991">Telefon: 07143-140-1<br/>Telefax: 07143-140-1177<br/>www.swbk.de<br/>07143-140-10</p> <p data-bbox="804 1010 913 1023">USt-ID-Nr.: DE 255 482 823<br/>Büro-Nr.: 07143-140-1078</p> <p data-bbox="804 1042 943 1074">Kreisliga Fußball Backnang<br/>IBAN: DE97 0002 0000 0000 0000 00<br/>BIC: SOL2333</p> <p data-bbox="804 1093 943 1125">Aufgaben Backnang: G<br/>Telefon: 07143-140-140-140<br/>07143-140-140-140</p> <p data-bbox="804 1144 925 1176">Städt. Gaswerk Backnang<br/>Telefon: 07143-140-140-140<br/>07143-140-140-140</p> <p data-bbox="804 1195 898 1227">Aufgaben Backnang: G<br/>Telefon: 07143-140-140-140<br/>07143-140-140-140</p> <p data-bbox="804 1246 913 1262">Städt. Gaswerk Backnang<br/>Telefon: 07143-140-140-140<br/>07143-140-140-140</p> <p data-bbox="804 1297 943 1313">Von hier - zu Dir</p> |

Kenntnisnahme